

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 4/97 ★ Infopreis: 0,0 DM ★ Spenden willkommen ★ April 1997

Gemeinsamkeit macht stark

Mit einem Offenen Brief wandten sich die Vorstände der territorialen Gruppen des BRH, des DBwV, der GBM und der ISOR der Landeshauptstadt Schwerin an ihre Mitglieder.

„... Wir betrachten das vorliegende Gesetz“ (AAÜG-ÄndG) „als einen Erfolg und Ergebnis der umfangreichen Initiativen durch unsere Verbände und eines jeden Mitgliedes. Dafür möchten wir uns bei Euch allen nochmals recht herzlich bedanken...“

Unsere Freude über das Ergebnis wird jedoch getrübt, da die Regierungsparteien sich nicht durchringen konnten, ... das Rentenrecht gänzlich vom Strafrecht zu befreien.

Anträge der SPD und PDS, alle Begrenzungen zu beseitigen, fanden keine Mehrheit. Deshalb betrachten wir das erreichte Ergebnis in Bezug auf die Korrektur des AAÜG nur als einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Erreichung der vollen Rentengerechtigkeit. Solidarität ist jetzt gefragt – Solidarität mit jenen Mitgliedern, die auch nach der Korrektur des Rentenrechts bestraft werden, die nicht in den Genuß der ihnen zustehenden Rente kommen.

Wir, die Vorstände von BRH, DBwV, ISOR und GBM bitten Euch, betrachtet dieses Ergebnis als Teilerfolg, bleibt jetzt erst recht Mitglieder in unseren Verbänden, gewinnt neue Mitglieder, entfaltet ein aktives kameradschaftliches Leben, um das Zusammengehörigkeitsgefühl noch stärker auszuprägen.

Unsere nächsten Ziele sind:

- volle Rentengerechtigkeit für alle ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgten von Anfang an,
- klare Entscheidungen aus Karlsruhe zur Rentenpraxis der Bundesregierung,
- das Rentenniveau der neuen Länder auf das Niveau der alten Länder anzuheben.

Das erreichte Ergebnis beweist uns, nur die gebündelte Kraft aller Verbände vermag im politischen Raum etwas zu bewegen.

Wir fordern Euch auf, mit Petitionen, mit Briefen an die Bundestagsausschüsse und an die Wahlkreisabgeordneten, durch direkte Gespräche mit den Abgeordneten in allen Verbänden, mit Beschwerden, Widersprüchen und anderen geeigneten demokratischen Mitteln unsere sozialen Ansprüche nachdrücklich geltend zu machen.

Alle Aktivitäten dieser Art sollten über die erreichbaren Medien öffentlich gemacht werden.“

★

Der „Runde Tisch für soziale Gerechtigkeit Potsdam“ wandte sich mit einer Erklärung zum dritten Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz an die Öffentlichkeit. Darin heißt es u. a.:

„...Wir betrachten diesen Schritt des Bundestages“ (AAÜG-ÄndG) „als Erfolg der jahrelangen Bemühungen von Verbänden, Vereinen und Organisationen sowie auch von Einzelpersonen, die mit ihren Klagen vor Gerichten, mit Protestveranstaltungen in Stadt und Land, mit Schreiben an die politisch verantwortlichen Organe und die Abgeordneten sowie durch andere Formen des Widerstandes dieses Einlenken der Abgeordneten der Koalition erreicht haben. De facto mußte damit eingestanden werden, daß die bisherigen Strafrechtsgesetze Unrecht waren und nicht mehr länger aufrecht erhalten werden konnten.“

Wir danken den Oppositionsparteien im Bundestag dafür, daß sie das Thema Rentenrecht immer wieder in die Ausschüsse und in das Plenum des Bundestages brachten und somit wesentlichen Einfluß auf den Beschluß vom 27. September 1996 ausübten...“

Wir erwarten, daß endlich die volle Wertneutralität des Rentenrechts durchgesetzt wird und erklären uns mit dem nach wie vor betroffenen Personenkreis solidarisch.

Im Interesse des sozialen Friedens, den wir uns alle wünschen und den herbeizuführen wir uns verpflichtet fühlen, fordern wir von den politischen Repräsentanten der Bundesrepublik

- die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts und Versorgungsrechts,
- die rückwirkende Anerkennung der bis jetzt vorenthaltenen Rentenzahlungen ab 1. Juli 1990,
- einen rascheren Fortschritt zur Erreichung gleicher Bewertungsmaßstäbe für erworbene Rentenansprüche in Ost und West,
- die zügige Realisierung der angekündigten Änderung im Frauenrentenrecht, um die derzeit noch wachsenden Unterschiede zwischen Männer- und Frauenrenten real zu verkürzen.

Wir wollen, daß die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern mit weniger Sorgen in die Zukunft schauen können!

Wir wollen eine weitere Anhäufung von sozialem Zündstoff verhindern!

Wir wollen die deutsche Einheit ganz und nicht – statt durch eine Mauer – jetzt sozial geteilt!

Wenn wir immer wieder zu hören bekommen, die Kassen sind leer, dann sagen wir: Geld ist da, es ist nur falsch eingesetzt!

... Mit unserem Anliegen klagen wir im Sinne des Grundgesetzes mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland ein und sind sicher, daß alle Bewerber auf Abgeordnetenmandate bei den kommenden Wahlen auch an ihrer Haltung zu diesen Problemen gemessen werden.“

Dem „Runden Tisch ...“ gehören an: Arbeitslosenzentrum im Arbeitslosenverband e.V.; Babelsberger Mieterversen e.V.; BRH; DBwV; GBM; Förderkreis Senioren der GBM; GRH e.V.; Gewerkschaft ÖTV, Kreisvorstand; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisvorstand; Berlin-Brandenburgische Gewerkschaft Medien, Arbeitskreis Rentenrecht; Humanistischer Verband; ISOR e.V.; Komitee für Gerechtigkeit; Kreisverband der Garten- und Stedlerfreunde e.V.; Seniorenbund Land Brandenburg e.V.; Volkssolidarität e.V.

★

Seniorenverbände und Vereine des Landes Thüringen haben in einer Petition an den Petitionsausschuß des Bundestages gegen die fortdauernde Diskriminierung, gesellschaftliche Ausgrenzung und strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der bewaffneten Kräfte der DDR protestiert.

„... Wir, die Unterzeichner dieser Petition wenden uns an Sie mit dem dringenden Anliegen, sich zu verwenden für die Rückgängigmachung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Oktober 1996.“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bewirkt sechs Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands die Fortdauer der Diskriminierung, der gesellschaftlichen Ausgrenzung und der strafrechtlichen Verfolgung Angehöriger der bewaffneten Kräfte der ehemaligen DDR.

Ohne die Beendigung der strafrechtlichen Verfolgung ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Kräfte für die Ausübung hoheitlicher Rechte nach den Gesetzen der DDR in der Zeit der Existenz zweier deutscher völkerrechtlich anerkannter Staaten, ohne Integration des genannten Personenkreises als gleichberechtigte Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland wird es keinen inneren Frieden auf Dauer geben.

In dem Schreiben des letzten Präsidenten der UdSSR, M. Gorbatschow, vom 28. November 1996 wird nochmals betont, daß bei den Gesprächen »...zur Vereinigung Deutschlands sowohl auf vertraulicher Ebene wie auch offiziell mit der Führung der Bundesrepublik Deutschland zum Einvernehmen gekommen war, strittige Fragen – darunter auch die Handlungen die in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen, die der in der DDR geltenden Gesetzgebung nicht widersprachen – nicht durch Verfolgung früherer politischer Gegner gelöst werden dürfen.«

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Oktober 1996 wurde das im Artikel 103 des Grundgesetzes verankerte Rückwirkungsverbot endgültig ausgehebelt und damit die gerühmte Rechtssicherheit der BRD schwer verletzt, die umgehend wieder hergestellt werden muß.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Andererseits bekräftigen wir die Auffassung, wer in Ausübung seiner Pflichten Menschenrechte verletzt oder seine Befugnisse zum Nachteil Dritter mißbraucht hat, welches auch nach Gesetzen der DDR strafbar war, dessen Schuldhaftigkeit ist nach den zur vermeintlichen Tatzeit geltenden Gesetzen und Strafbestimmungen in einem ordentlichen Verfahren vor einem unabhängigen Gericht zu beurteilen, nicht aber durch Gerichte, wie gegenwärtig, die den objektiven Sachstand ignorieren.

Diesen unseren einheitlichen Standpunkt möchten wir Ihnen in voller Sorge um die Zukunft zur Kenntnis geben und erwarten eine entsprechende positive Entscheidung.“

Die Petition ist unterzeichnet von den Landesverbänden Thüringen des BRH, des DGB, der Kameradschaft Ehemaliger des DBwV, des Förderkreises Senioren der GBM, der ISOR sowie vom Schutzbund der Senioren und Vomuheständler Thüringen.

Neue Initiative

Am 28. Februar hat die Gruppe der PDS im Deutschen Bundestag Anträge zur „Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus zusätzlichen Versorgungssystemen“ in den Bundestag eingebracht.

Dazu erklärte der Vorsitzende der PDS-Bundestagsgruppe, Gregor Gysi, kürzlich unter Bezugnahme auf eine Beratung mit Vertretern von Verbänden und Gewerkschaften zum Versorgungsunrecht u. a.:

„Unter Mißachtung des Willens der letzten freigewählten Volkskammer der DDR und der nachfolgenden Dokumente zur Deutschen Einheit wurde mit dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 ein Systementscheid getroffen, der verhängnisvolle Folgen für Hunderttausende in den neuen Bundesländern hat: Mit Überführung aller Ansprüche auf Altersruhegelder in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik wurden erworbene, zusätzliche Versorgungsansprüche weitestgehend liquidiert...

Die Anträge gehen davon aus, die Systementscheidung von 1991 als sach-, wenn nicht gar als verfassungswidrig, aber angesichts der vollzogenen Verwaltungsakte zur Rentenberechnung als unumkehrbar anzusehen. Deshalb werden Wege aufgezeigt, wie zuzüglich zur gesetzlichen Rente die noch zu zahlenden zusätzlichen Versorgungsansprüche ermittelt werden könnten...

Anliegen der PDS wird sein, sich unermüdlich auch gegen die anderen Diskriminierungen des Rentenüberleitungsgesetzes zu wehren. So kämpfen wir auch weiterhin für die völlige Abschaffung des Strafrechts im Rentenrecht und für die Beseitigung von Überführungslücken und -ungerechtigkeiten.

Der neue Vorschlag zur Beseitigung des Versorgungsunrechts mit der Konstruktion von zusätzlichen Versorgungsansprüchen zu gesetzlichen Renten könnte beispielhaft sein für eine zukunftssträchtige Harmonisierung des vielgliedrigen Alterssicherungssystems der Bundesrepublik.“

Für eine gesicherte Zukunft Deutschlands

Aufruf zum Ostdeutschen Kongreß am 23./24. Mai 1997 in Berlin

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e. V. ruft alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte der Bundesrepublik Deutschland auf – Gewerkschaften und Kirchen, Parteien und Verbände sowie einzelne Persönlichkeiten – sich an dem dringenden Dialog über eine demokratische, soziale und ökologische Alternative zur gegenwärtigen Politik der Bonner Koalition zu beteiligen, die dem Land eine gesicherte Zukunft in einem Europa der sozialen und politischen Grundrechte eröffnet.

Das Ostdeutsche Kuratorium ist eine Vereinigung von 36 Verbänden und Repräsentanten von - keineswegs nur ostdeutschen - Organisationen, die ca. dreiviertel Million Mitglieder haben. Das Ostdeutsche Kuratorium ist sich sehr wohl bewußt, daß die Auslöschung des Sozialstaates die ganze Bundesrepublik erfaßt und daß es für grundlegende Probleme wie Arbeitslosigkeit und Schutz der sozial Schwachen gesamtdeutscher Lösungen bedarf. Doch wird es auf nicht absehbare Zeit notwendig bleiben, in den Dialog um die Zukunft des ganzen Landes die besondere Interessenlage und Betroffenheit der Ostdeutschen einzubringen. Ist es ein Wunder, daß die Zustimmung zur Erfurter Erklärung in Ostdeutschland besonders hoch ist?

– Wo zeigt sich deutlicher als in dem Versagen der offiziellen Politik vor den Herausforderungen der Einheit Deutschlands die tiefe politische, ökonomische, rechtsstaatliche und geistig-kulturelle Krise des Landes?

– Welche Region wurde rücksichtsloser als Experimentierfeld für den weiteren Abbau des Sozialstaats benutzt als Ostdeutschland?

– Wurde von der Regierung nicht mehr politischer Wille und Kraft in die Abwicklung des Vergangenen und Abrechnung mit Biographien von Millionen investiert als in Bewahrung des Positiven und Ermutigung der Ostdeutschen zu aufrechtem Gang?

– Läuft nach dem Scheitern aller Instrumentarien, einen Aufschwung Ost zu erreichen, Ostdeutschland nicht Gefahr, daß seine Probleme nur noch ein Mauerblümchendasein in der Bonner Politik spielen, daß sie durch „Aussitzen“ vor den Wählern versteckt statt gelöst werden sollen?

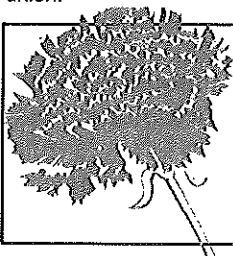
Doch: Wer Ostdeutschland aufgibt, gefährdet die Zukunft des ganzen Landes. Wenn sich die Politik der Bundesregierung nicht grundsätzlich und schnell ändert, wird eine erneute Spaltung Deutschlands zementiert, werden die Chancen der Einheit dauerhaft verspielt.

Und wer das gewaltige soziale und politische Konfliktpotential im Osten ungelöst links liegen lassen will und die wissenschaftlichen und geistig-kulturellen Kräfte Ostdeutschlands negiert, hat Feuer an die Zukunft gelegt. Er wird sich des Verdachts nicht erwehren können, daß ihm in einem vereinten Europa Wirtschafts-, Währungs- und Militärunion wichtiger sind als eine europäische Sozialunion.

Das Ostdeutsche Kuratorium unterstützt entschieden die „Erfurter Erklärung“ und will zugleich allen Parteien und Organisationen mit dem Ostdeutschen Kongreß ein Forum bieten, die Lage zu analysieren sowie Forderungen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die dem Ernst der Situation gerecht werden. Wir wollen mit allen zusammengehen, die eine soziale Demokratie anstreben und den Sozialstaat nicht aufgeben, sondern retten wollen. „Demokratie von unten“ braucht eine neue Chance.

Das Ostdeutsche Kuratorium möchte in die Vorbereitung des Kongresses auch die Überlegung einbringen, daß man ein außerparlamentarisches Gremium für ganz Deutschland braucht, das nicht nur als moralische Instanz und Gewissen der offiziellen Politik wirkt, sondern auch als politischer Akteur, der Gesetzesvorlagen zur öffentlichen Diskussion stellt und plebiszitäre Formen der Mitregierung einfordert. Die Zeit dafür ist reif.

Wir bitten um Teilnahme an der öffentlichen Debatte um die besten Lösungen. Wann, wenn nicht jetzt ist der Zeitpunkt, ein vorurteilsfreies und konstruktives Gespräch in Gang zu setzen, für das das Ostdeutsche Kuratorium mit dem Kongreß nur einen weiteren Anstoß geben will!



**Der 1. Mai
war und ist Kampftag.
Heute mehr denn je!**

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sicht

Das Bundesverfassungsgericht teilte in einer der Presse übergebenen Vorausschau seine Absicht mit, 1997 über Vorlagebeschlüsse und Verfassungsbeschwerden zur Problematik des AAÜG zu entscheiden. Einzelne Verfahren wurden nicht benannt; dies mag an ihrer großen Anzahl liegen. Allerdings steht das Thema AAÜG an 38. und damit letzter Stelle des Planes des zuständigen ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Nach bisherigen Erfahrungen können sich deshalb die Entscheidungen noch bis in das erste Halbjahr 1998 hinziehen. Danach müssen sie aller Voraussicht nach noch vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Nach langem entbehrensreichem Kampf können wir nun in absehbarer Zeit mit Ergebnissen von grundsätzlicher Bedeutung für weiter vom Rentenstrafrecht Betroffene rechnen. Diese Ankündigung berechtigt durchaus zu

Optimismus, darf aber nicht zum Nachlassen unserer Anstrengungen führen. Die Aufmerksamkeit der Politiker muß mit Briefen, Petitionen und Gesprächen nach wie vor auf die Beseitigung des Rentenstrafrechts gelenkt werden. Insbesondere die hartnäckigen Einpeitscher dieses Unrechts dürfen sich nicht im Glauben wiegen, der Widerstand sei gebrochen oder zumindest erlahmt. Uns stehen noch viele Monate angespannten Kampfes bevor. Dabei kommt es auf jeden an, auf diejenigen, die erneut zur Feder greifen, um auf bisher unbefriedigende Antworten zu reagieren und auf die, welche bisher noch nicht persönlich geschrieben haben. In dieser entscheidenden Phase unseres solidarischen Kampfes sollte keiner seine Hände in den Schoß legen. Wir warten nicht auf Wunder, sondern kämpfen weiter aktiv um das bestmögliche Ergebnis.

Ein weiterer Erfolg: Erwerbsfähige Witwen und Witwer haben auch für 1991 Anspruch auf Rente

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts im Jahre 1994 haben sich unsere Rechtsanwälte dafür eingesetzt, daß auch die sogenannten erwerbsfähigen Witwen/Witwer der Sondersversorgungssysteme, denen 1991 und teilweise schon 1990 die Renten entzogen worden sind, wieder zu ihrem Recht kommen. Im Herbst 1995 hatte *ISOR aktuell* dazu aufgerufen, noch rechtzeitig diese Ansprüche geltend zu machen. Mehr als 60 Witwen/Witwer haben davon Gebrauch gemacht. Dies stieß auf den heftigsten Widerstand der Behörden. Damit man nicht zahlen mußte, zog man sich bereitwillig auf die angebliche Fortgeltung des für Witwen-/Witwer schlechteren DDR-Rechts zurück. In bewährter Weise gelang es den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert relativ schnell, ausgewählte Verfahren zum Bundessozialgericht zu bringen.

Das Bundessozialgericht hat am 25. März 1997 in drei Musterfällen abschließend und für alle übrigen Fälle, in denen fristgemäß der Anspruch

geltend gemacht wurde, gültig entschieden: Erwerbsfähigen Witwen und Witwern, denen im Unterschied zu den Witwen und Witwern, die 1990 und 1991 schon selbst Rentner waren, die Rente entzogen oder auf 270 DM gekürzt wurde, muß diese zumindest für 1991 nachgezahlt werden. Für Witwen/Witwer, die Hinterbliebene von ehemaligen Angehörigen des MIS sind, bedeutet das: Nachzahlung in Höhe von monatlich mindestens 404 DM bis höchstens 495 DM. Für Hinterbliebene von Angehörigen der Sondersversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung sind die Renten in der ursprünglichen Höhe höchstens bis 1005 DM nachzuzahlen.

Es wird nun erfahrungsgemäß noch einige Zeit vergehen, bis die Behörden zahlen. Die dazu notwendigen Schritte sind eingeleitet. Wir beglückwünschen alle, die 1995 noch rechtzeitig ihren Anspruch geltend gemacht haben, zu ihrem Erfolg.

Die VdK-Zeitung Nr. 4/97 informiert:

VdK-Präsident Walter Hirrlinger ruft zum Endspurt bei der Unterschriftenaktion auf

Für die Zukunft der Renten müssen alle Kräfte mobilisiert werden

Zum Kampf gegen alle Kräfte in Politik und Wirtschaft, die den solidarisch verfaßten Sozialstaat weiter abbauen und die hohe Arbeitslosigkeit als willkommenen Vorwand nutzen wollen, frühkapitalistische Willkürverhältnisse aufleben zu lassen, hat VdK-Präsident Walter Hirrlinger anlässlich einer sozialpolitischen Kundgebung des VdK Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf aufgerufen. Leitthema war „Neues Vertrauen schaffen durch Solidarität und soziale Sicherheit“.

Aus dem Vereinsleben

Gehör verschaffen!

Im Auftrag der über 400 Mitglieder der TIG Frankfurt (Oder) wandte sich der Vorstand auf der Grundlage des 1503-Verfahrens an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf und in einem gleichlautenden Schreiben an das Europaparlament in Brüssel. In beiden Schreiben wurde über das am 27. 09. 1996 durch den Bundestag beschlossene AAÜG-ÄndG als erneute Vermengung des Rentenrechts mit Elementen des politischen Strafrechts Beschwerde geführt.

Aus der Antwort des Europaparlamentes – Ausschuß für Recht und Bürgerrechte – an die ISOR e.V., TIG Frankfurt (Oder) geht hervor, daß es sich beim genannten Schreiben um eine Petition im Sinne des Artikels 138 D EGV handelt, die an den zuständigen Ausschuß zur weiteren Behandlung abgegeben wurde.

Gleichzeitig wandten sich mehrere Mitglieder unserer TIG mit Schreiben an die UNO, das Europaparlament und besonders an den Petitionsausschuß des Bundestages und brachten vor, daß auch mit dem AAÜG-ÄndG das Rentenstrafrecht für sie persönlich weiter besteht. Bisher wurden fast alle Schreiben innerhalb von 14 Tagen vom Petitionsausschuß beantwortet. Dieser hat „vor dem Hintergrund der mit dem AAÜG-ÄndG nunmehr geschaffenen Rechtslage die Zuschriften als erneute Petition aufgefaßt“ und auch neue Registriernummern vergeben.

Nach mehreren gescheiterten Versuchen gelang es der TIG, in der Ausgabe der „Märkischen Oderzeitung“ vom 1./2. Februar 1997 und 10. 02. 1997 auf die Sprechstunden der AG Recht zu orientieren. Das führte am 11. 02. 1997 zu einem starken Besuch der Sprechstunde. Besonders ehemalige Angehörige der NVA sprachen erstmalig vor.

Am 15. 02. 1997 führte der Vorstand der TIG mit 40 geladenen ISOR-Mitgliedern eine Beratung durch. Dabei ging es besonders um die verstärkte Gewinnung weiterer Mitglieder im Stadtgebiet Frankfurt (Oder).

TIG Frankfurt (Oder) – AG Öffentlichkeit

★

Im Rahmen des Vereinslebens der TIG Gräfenhainichen fand eine Zusammenkunft im Ruderzentrum Zschornowitz statt. Eine Erläuterung über die Aufgaben und eine Besichtigung der Anlage vermittelten Kenntnisse vielfältiger ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem sportlichen Bereich und unterstützte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder der TIG.

Die TIG übersandte eine Petition an den Petitionsausschuß des Bundestages, in der die Beseitigung der Entgeltbegrenzung auf 0,7 bei ehemaligen MIS-Angehörigen gefordert wurde. Weiter wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, daß das Rentenrecht als Teil der

Fortsetzung auf Seite 4

Achtung! Bitte beachten!
Neue Postfachnummer der
Geschäftsstelle: 70 04 23

Fortsetzung von Seite 3

Sozialpolitik einer gründlichen Überprüfung unterzogen wird, damit es die Sicherung eines annehmbaren Lebensstandards im höheren Lebensalter für alle Bürger garantiert.

Hans Gödicke

★

Mit anderen Verbänden und Organisationen ist ISOR am „Sozialbündnis für Stralsund“ beteiligt. Erste gemeinsame Aktionen sind eine Demonstration und öffentlicher Protest gegen Sozialabbau am 1. Mai. Ebenso beteiligten sich Mitglieder der TIG Stralsund an der Unterschriftenaktion des Sozialverbandes VdK gegen höhere Rentenbesteuerung, Abbaumaßnahmen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten und für die Erstattung von versicherungsfremden Leistungen an die Rentenkassen. (Gleiches wurde auch von anderen TIG bekannt. D. Red.)

Bei anderen gelesen

„Neues Deutschland“ widmet dem Thema „Rente“ in seiner Ausgabe vom 27. März einen ganzseitigen Beitrag, in dem über das ND-Klubgespräch am 20. März mit Prof. Dr. Ernst Bienert, GBM, und Prof. Dr. Wolfgang Edelman, ISOR, berichtet wird.

Am 29/30. März veröffentlichte „Neues Deutschland“ einen Leserbrief unseres Mitgliedes Herbert Gunia aus Leipzig, in dem dieser ISOR vorstellte:

„Herr Neumann! In Ihrem guten Beitrag zur Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) bezeichnen Sie diese als die größte Menschenrechtsorganisation des Ostens. Irrtum! Die »Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.« (ISOR e.V.) besteht seit gut fünf Jahren und hat mehr als 24.000 Mitglieder, allein in Leipzig über 800! Seit jeher arbeitet die ISOR e.V. auch mit der GBM eng zusammen und gemeinsame Erfolge sind unbestreitbar. Leider wird die ISOR e.V. in den Medien überwiegend totgeschwiegen. Auch das ND hält sich da bedeckt. Nicht einmal die außerordentliche Vertreterversammlung im November 1996 in Berlin fand meines Wissens Erwähnung. Diese Versammlung hatte ebenfalls den Status einer Jahreshauptversammlung – für 24.000 Mitglieder!“

Auch so kommt man in die Zeitung!

Die AG Recht informiert

Es tritt immer wieder in Erscheinung, daß ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung ihre Einkommen, die sie nach min-

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Besetzung des Rentenstrafrechts unterstützen.

destens 25jähriger Dienstzeit nach ihrer Entlassung aus dem Dienst im zivilen Bereich erzielen, nicht ordnungsgemäß für die Rente angerechnet erhalten.

Wir haben schon früher mehrmals darauf hingewiesen, aber da selbst davon Betroffene in Unkenntnis ihr Recht nicht eingefordert haben oder einfordern, soll das Problem nochmals deutlich gemacht werden. In Arbeitsbereichen außerhalb der Zusatz- oder Sonderversorgungssysteme wurden SVK-Beiträge für monatlich 600 M Einkommen abgeführt. Ab 1971 gab es mit Inkrafttreten der FZR-Verordnung die Möglichkeit, sich bis zu 1200 M Einkommen zu versichern und ab 1978 auch über dieses Einkommen hinaus. Dementsprechend wird heute auch für diese damals höheren Beiträge mehr Rente berechnet.

Diese „höhere“ FZR-Versicherung galt für Angehörige der oben genannten Versorgungssysteme nicht, wenn sie mit mindestens 25 Dienstjahren und Versorgungsanspruch ausgeschieden und danach in einem zivilen Bereich tätig waren. Mindestens ab 1978 war das auch klar in der ersten FZR-Verordnung gesetzlich geregelt, in der vorangegangenen Regelung von 1971 leider nicht. Deshalb muß von den Rentenversicherungsträgern der Mehrverdienst über 600 M monatlich hinaus ab 1978 Berücksichtigung finden.

§ 256 a Absatz 3 SGB VI besagt eindeutig, daß Einkommen auch über 600 M monatlich hinaus für die aus den Sonderversorgungssystemen Ausscheidenden (mindestens 25 Dienstjahre und Versorgungsanspruch) bis zur allgemein gültigen Beitragsbemessungsgrenzesichtigung finden müssen.

Jeder davon Betroffene sollte seinen Rentenbescheid nochmals genau prüfen und bei Unklarheiten beim Rentenversicherungsträger (BfA, LVA, Bundesknappschaft, Bahn- bzw. Sees- kasse) vorsprechen. Dort, wo es Schwierigkeiten gibt, empfehlen wir, die Hilfe der Arbeitsgruppen Recht in den TIG zu nutzen.

Der Vorstand teilt mit

Auf seiner Sitzung am 26. März behandelte der Vorstand u. a. folgende Themen:

- Stand der Vorbereitung der Vertreterversammlung, Auswertung von Beratungen mit Beiratsmitgliedern und Gedankenaustausch zu möglichen oder notwendigen Satzungsänderungen.
- Abschluß des Haushaltsjahres 1996 und Beschlußfassung zum Finanzplan 1997.
- Auswertung des Ergebnisses einer Verhandlung beim Bundessozialgericht. (siehe Beitrag auf Seite 3)

★

Auf Einladung des Landesvorstandes Ost des DBwV nahm die ISOR-Vorsitzende Astrid Karger an einem Festakt und dem Empfang des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen anlässlich der Landesversammlung des DBwV Ost am 13. März in Suhl teil.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung nördlich von Erfurt
 – Fanersche Höhe –
 Telefon: 0177 - 2680502 (D-Netz)



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Berthold Berndt, Berlin-Hohenschönh.
 Hans Beyermann, Berlin-Köpenick
 Manfred Borck, Neuruppin
 Liddy Büttner, Neustrelitz
 Herbert Diehl, Bernau
 Horst Dietmann, Berlin-Hellersdorf
 Wilhelm Grauert, Zschornowitz
 Horst Guse, Cottbus
 Manfred Hartmann, Aschersleben
 Helmut Höhnert, Gera
 Heinz Kapitza, Zwickau
 Lothar Klugel, Berlin-Pankow
 Lothar Kösling, Rostock
 Susanne Kunze, Zwickau
 Helmut Löbling, Aschersleben
 Johannes Oldenburger, Prenzlau
 Manfred Pappelbaum, Halle
 Kurt Pickler, Cottbus
 Ernst Pröhl, Rostock
 Werner Pusch, Erfurt
 Ingetraud Richter, Bln.-Hohenschönh.
 Margot Richter, Berlin-Friedrichsfelde
 Edith Ritter, Berlin-Friedrichsfelde
 Gertrud Sembach, Berlin-Mitte
 Manfred Türpe, Berlin-Friedrichsfelde
 Friedhelm Wesemann, Forst
 Erich Witte, Prora
 Günter Zikora, Cottbus

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
 Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00
 Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 29 78 43 15
 Fax: (030) 29 78 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 70 04 23
 10324 Berlin
 Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Pauffick, 10405 Berlin